

## B.4.1.2 Pflegebedürftigkeit

....., den.....

### Ärztliche Bescheinigung zu Vorlage bei der Krankenkasse

---

für: ..... geboren am: .....

aus: .....

---

..... leidet an den Folgezuständen einer angeborenen Spaltbildung der Wirbelsäule (Spina bifida).

( ) Der Umfang des Leidens geht aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis der Diagnosen hervor.

( ) In den einzelnen Bereichen bestehen folgende versorgungsrechtlich relevante Behinderungen und Funktionsstörungen:

( ) Es entstanden Lähmungen der Muskulatur. Diese betreffen

( ) komplett die Muskulatur der ( ) oberen ( ) mittleren ( ) unteren Wirbelsäule, ( ) des Beckens, ( ) des Beckenbodens, ( ) beider Beine, ( ) der Oberschenkel ( ) des rechten ( ) linken ( ) Oberschenkels, ( ) beider Unterschenkel, ( ) des ( ) rechten

( ) linken ( ) Unterschenkels, ( ) beider Füße, ( ) des ( ) rechten ( ) linken ( ) Fußes, ( ) inkomplett die Muskulatur ( ) der oberen ( ) mittleren ( ) unteren ( ) Wirbelsäule, ( ) des Beckens, ( ) des Beckenbodens, ( ) beider Beine, ( ) der Oberschenkel, ( ) des rechten ( ) linken ( ) Oberschenkels, ( ) beider Unterschenkel, ( ) des ( ) rechten ( ) linken ( ) Unterschenkels, ( ) beider Füße, ( ) des ( ) rechten ( ) linken ( ) Fußes.

( ) Hierdurch ( ) sowie durch eine Höhlenbildung im Rückenmark (Syringo-Hydromyelie) ( ) entwickelte sich ( ) bisher eine ( ) erhebliche ( ) Veränderung der Wirbelsäule (( ) Torsions- ( ) Skoliose (( ) operativ ( ) stabilisiert), ( ) Kyphose (( ) Zustand nach ( ) Teil( ) Resektion ( ) der Wirbelkörper)), ( ) eine Hüftgelenksfehlstellung (( ) Subluxation ( ) rechts ( ) links ( ) bds., ( ) Coxa valga ( ) rechts ( ) links ( ) bds., ( ) Luxation ( ) rechts, ( ) links ( ) bds., ( ) operativ ( ) rechts ( ) links ( ) bds. ( ) korrigiert ( ) und ( ) Fehlstellungen am Kniegelenk ( ) rechts ( ) links ( ) an beiden Kniegelenken, ( ) am ( ) rechten ( ) linken ( ) Fuß ( ) an beiden Füßen (( ) Klumpfuß ( ) rechts ( ) links ( ) bds. ( ) Spitz- ( ) Klumpfuß ( ) rechts links ( ) bds.,

( ) Knick- ( ) Hackenfuß ( ) rechts ( ) links ( ) bds. ( ) Ballen- ( ) Hohlfuß

( )rechts ( )links ( )bds, ( )Muskel- ( )und ( )Sehnenverkürzungen (Kontrakturen) im Bereich der ( )Hüften ( )und ( )der Knie ( )sowie ( )der Füße

( )Es besteht ein ( )kompletter ( )Muskelschwund (Atrophie) ( )der ( )Bauchdecken-, ( )der Gesäß-, ( )der Bein-, ( )der Oberschenkel-, ( )Unterschenkel-, ( )und ( )der Fuß-Muskulatur ( )sowie ( )eine erhöhte Knochenbrüchigkeit (Osteoporose) in den gelähmten Bezirken, ( )wodurch es ( )bisher ( )zu ( )einer Fraktur ( )mehreren Frakturen ( )kam.

( )Bedingt durch die Querschnittslähmung sind ( )in- ( )komplette ( )Ausfälle der Hautempfindungen am ( )Rücken, ( )Bauch, ( )Gesäß, ( )an den Beinen, ( )den Unterschenkeln, ( )den Füßen, ( )wo die Haut eine erhöhte Verletzlichkeit und eine mangelhafte Durchblutung und eine schlechte Wundheilung zeigt.

( )Es besteht eine Neigung zu ( )rezidivierenden ( )Druckgeschwüren an den empfindungsgestörten Hautbezirken, ( )am Gesäß, ( )am Rücken, ( )an der Steißbeinspitze, ( )an den Zehen ( )an den Füßen.

( )Eine Steh- und Gehfähigkeit ( )besteht nicht ( )kann nur durch eine ( )umfangreiche ( )Hilfsmittelversorgung (( )Mieder, ( )Stehapparate, ( )Schienen, ( )orthopädische Schuhe, ( )Unterarm- ( )Stockstützen) ( )erreicht werden.

( )Die beschwerdefreie Gehstrecke ist erheblich eingeschränkt.

( )Eine aktive Steuerung der Harnblasenfunktion ist nicht möglich. ( )Es besteht eine vollständige Inkontinenz für Urin,

( )Die Inkontinenz begünstigt Hautinfektionen und Harnwegsinfektionen. ( )Ständig muss ein Urinal getragen werden, ( )sind Medikamente einzunehmen, ( )muss die Harnblase ( )ausgedrückt ( )katheterisiert ( )und ( )gespült werden.

( )Ständig müssen Windeln getragen werden.

( )Eine künstliche Harnableitung (( )pouch, ( )Colonconduit)

( )musste angelegt werden. ( )Der Urin wird über eine Klebebandage aufgefangen.

( )Gleichzeitig besteht eine Darmlähmung. Folge ist eine chronische Stuhlverstopfung, Kotschmierer ( )und ( )unwillkürlicher Verlust von Stuhlgang ( )in Verbindung mit einer Neigung zu Durchfällen.

( )Durch die Inkontinenz von Urin und Stuhlgang besteht bzw. droht ständig eine Geruchsbelästigung ( )sowie behandlungsbedürftige Hautkomplikationen.

( )Dies erfordert ständig einen erheblichen pflegerischen Mehraufwand.

( )Die Sexualfunktion ist erheblich ( )in zunehmendem Maße ( )vollständig ( )gestört. ( )Es besteht eine ( )Impotentia coeundi ( )und ( )generandi, ( )eine Azoospermie.

( )Durch eine Verwachsung des Rückenmarkes mit der nach der Geburt entstandenen Operationsnarbe (tethered cord) ( )sowie durch ( )eine Höhlenbildung im Rückenmark (Syringo-Hydromyelie)

( )droht eine ständige Verschlechterung der obengenannten neurologischen Funktionen und Krankheitsmerkmale.

( )Als weitere Folge des Leidens entwickelte sich eine Erweiterung der Hirnräume (Hydrocephalus), ( )die durch ein ( )inzwischen mehrfach ( )operativ erneuertes Ventilsystem drainiert wird.

( ) Durch ein jederzeit mögliches Ventilversagen besteht eine lebensbedrohliche Komplikationsmöglichkeit. Ständige Beaufsichtigung und eine spezielle ärztliche Überwachung sind notwendig. ( ) Durch den Hydrozephalus besteht eine ( ) schwere ( ) Entstellung.

( ) Es besteht ein ( ) Krampfleiden ( ) mit der Notwendigkeit regelmäßiger Einnahme von Medikamenten und spezieller Überwachung.

( ) Die Sehfähigkeit ist ( ) erheblich ( ) eingeschränkt. ( ) Der Visus beträgt ( ) auf dem rechten Auge ( ) ( ) linken Auge ( ) auf beiden Augen ( ) ( ) Es besteht eine an Blindheit grenzende Sehstörung.

( ) Die Gesamtheit der vorliegenden Behinderung bedingt eine ( ) umfassende ( ) schwere ( ) Entwicklungsverzögerung ( ) und ( ) Minderung intellektueller Leistungsfähigkeit ( ) vom Ausmaß einer Lernbehinderung ( ) durch Teilleistungsschwächen ( ) einer ( ) schweren ( ) geistigen Behinderung ( ) sowie ( ) eine Antriebsschwäche.

( ) Das Kind ( ) der Jugendliche ( ) ist in den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens (( ) Verrichten der Notdurft, ( ) An- und Ausziehen, ( ) Körperpflege, ( ) Nahrungsaufnahme, ( ) Sicherung der körperlichen Bewegung, ( ) altersunüblich von ( ) Hilfe, ( ) Anleitung ( ) und ( ) Beaufsichtigung ( ) abhängig, ( ) kann Wegstrecken nicht ohne eigene und fremde Gefährdung zurücklegen, ( ) kann sich nur mit fremder Hilfe und großer Anstrengung außerhalb eines Fahrzeuges fortbewegen, ( ) ist nicht in der Lage, die Hilfsmittel selbständig anzulegen, ( ) und ( ) kann wegen der bestehenden Bewegungsstörung ( ) und Entstellung, ( ) sowie ( ) wegen Geruchsbelästigung, ( ) drohenden Krampfanfällen, ( ) motorischer Unruhe, ( ) Verhaltensauffälligkeiten ( ) ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

( ) Zusammenfassend liegt auf Dauer eine Mehrfachbehinderung vor.

( ) Eine wesentliche Verbesserung des Zustandes ist nicht zu erwarten.

( ) Das Kind ( ) Der Jugendliche ist auf Dauer von Fremdhilfe abhängig.

( ) Eine Nachbeurteilung ist in ca. 2 Jahren sinnvoll.

.....  
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz